

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Herr
Arne Semsrott
[REDACTED]@fragdenstaat.de

Vorzeitige Entlassung von Gefangenen aus Anlass des Weihnachtsfestes 2022

hier: Anordnung der Sächsischen Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung vom 9. August 2022

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Für Ihre Anfrage zur vorzeitigen Entlassung von Gefangenen aus Anlass des Weihnachtsfestes 2022 bedanke ich mich. Sie ist mir zur Bearbeitung übertragen worden.

Ich kann Ihnen zunächst mitteilen, dass im Freistaat Sachsen auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung von geeigneten Gefangenen aus Anlass des Weihnachtsfestes bestehen wird. Dies ermöglicht die Anordnung der Sächsischen Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung vom 9. August 2022.

Eine Zusendung der Anordnung auf Grundlage des Sächsischen Transparenzgesetzes ist zum jetzigen Zeitpunkt indes leider nicht möglich. Das Sächsische Transparenzgesetz wird durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung des Gesetzes über die Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen eingeführt. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Ent-

Ihre Ansprechpartnerin

[REDACTED]
poststelle@
smj.justiz.sachsen.de*

Ihr Zeichen
260548

Ihre Nachricht vom
10. Oktober 2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1410E/78/53-IV3-86945/2022

Dresden,
7. November 2022

**JOB
MIT
J!**

» JETZT ZUR JUSTIZ
WWW.JOB-MIT-J.DE

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit ÖPNV und
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung unter
[https://www.justiz.sachsen.de/E-
Kommunikation-SMJ](https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ)

sprechend ist der hiesige Umsetzungsprozess des Gesetzes aktuell noch nicht abgeschlossen.

Sofern Sie darüber hinaus Ihr Auskunftersuchen auf § 4 Abs. 1 des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes stützen möchten, muss ich Ihnen leider mitteilen, dass ein solcher Anspruch nicht besteht, da der Anwendungsbereich des Gesetzes nicht eröffnet ist. Nach § 2 S. 1 des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes gilt dieses für Umweltinformationen, über die die informationspflichtigen Stellen im Sinne des § 3 Absatz 1 verfügen. Umweltinformationen im Sinne des Gesetzes sind in § 3 Abs. 2 Ziffer 1-6 definiert. Die Voraussetzungen vorzeitiger Entlassungen von Gefangenen anlässlich des Weihnachtsfestes gehören nicht zu den benannten Informationen.

Auch ein Auskunftsanspruch aus § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) besteht mangels eröffnetem Anwendungsbereichs des Gesetzes nicht. Es handelt sich nicht um Informationen über Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches oder Verbraucherprodukte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 
Ministerialrat